

Auf Bundesebene

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **83 (1971)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. Auf Bundesebene

Tanners Forderungen im Verfassungsrat von 1831 charakterisieren die aargauische Kulturpolitik der folgenden zwanzig Jahre. Diese Politik half den neuen Bundesstaat herbeiführen. Die Antriebe dazu gingen von der neugestärkten kantonalen Legislative aus. Mit dem Großen Rat, wie Tanner ihn verstand, wird auch gleich der Habitus des erneuerten und sich weitererneuernden Staates beschrieben, was für die folgenden Kapitel wichtig ist.

Der Große Rat galt Tanner als Gemeinschaft der Väter des Vaterlandes, als die «volonté générale» und alleinige, sichtbar das ganze Staatsleben umfassende Öffentlichkeit. Die Großratsverhandlungen erschienen seit 1830 in der alles umfassenden *Zeitschrift für öffentliche Wohlfahrt, Freiheit, Gesetzgebung und Justizpflege im freien Kanton Aargau, hg. von mehreren Vaterlandsfreunden*.

Tanner redete auch den öffentlichen Verhandlungen der Geistlichen das Wort. Alle Bürger hätten das Recht, an der Leitung der Kirchenangelegenheiten teilzunehmen¹. Geistliche und Lehrer sollten auf den politischen Dienst, d.h. auf die geistige Vereinigung verpflichtet werden².

Was sich außerhalb dieser von den liberalen Reformern dominierten Öffentlichkeit tat, wurde als «dunkel», «lichtscheu», «pfäffisch», «jesuitisch», «verräterisch», «stirzlerisch» oder «sarnerisch» (nach dem Sarnerbund von 1832) diffamiert und mit dem Sammelbegriff «ultramontan» oder «aristokratisch», d.h. «böse» abgetan³. Diese Auffassung wurde auch von gemäßigten Leuten vergeblich angegriffen.

Als Tanner in der Debatte um die Wiedereinführung der klösterlichen Novizenaufnahme und die Aufhebung der Klostergutsverwaltung «das Benehmen mancher Feinde der Freiheit» rügt und ihn Herzog wütend anfährt, er solle die «Feinde der Freiheit» doch einmal artikulieren, erwidert er lakonisch, er habe nur im allgemeinen seine Überzeugung ausgesprochen, die er immer im Rate ausspreche und auszusprechen berufen sei⁴.

¹ Verh., 13. Dez. 1833, S. 798–800.

³ Vgl. von Albertini, S. 544.

² Vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 51.

⁴ Verh., 30. Juni 1840, S. 306 f.

Die Leute, welche mehr die Eintracht als die Einheit im Kanton befürworteten, wurden dem «ideenverräterischen Juste-milieu»⁵ zugeschlagen. Sie waren nach der Klostersaufhebung in aussichtsloser Stellung zwischen den aufeinanderprallenden «Parteien». Unter ihnen sind aber oft reichere Gestalten zu finden als unter den Doktrinären der feindlichen Lager.

Tanner, ins Kampfgeschehen verstrickt, definiert den «Juste-milieu-Mann» wie folgt: «... Tritt immer leise und bescheiden auf, auch wenn die größte Leidenschaft und der giftigste Ärger (besonders über eine eigene Mißrechnung oder einen dummen Märzenstreich) in Dir wütet. Verleumde, befeinde die, welchen Du soeben als Freund die Hand drücktest, aber tue es höflich, mit geleckten Worten und so, daß Du immer eher durch feine Andeutungen, Verschweigungen, Verdrehungen als mit groben Worten lügst. Auch darfst Du nie ermangeln, Religion und Sittlichkeit im Munde zu führen und häufig zu sagen, es komme nicht sowohl auf den Verstand, als auf Herz und Gemüt an.

Besonders aber schicke nötig befindende Anschwärzungen Deines Vaterlandes in fremde Zeitungen, das hat den doppelten Vorteil, daß der Same auf fruchtbaren Boden fällt und daß man die Unwahrheiten weniger merkt, besonders, da jene eine kräftige Erwiderung gar nicht aufnehmen dürfen. So wirst Du den Preis der Mäßigung (die Du als Kokarde trägst) ernten und dereinst vor Österreichern und Russen Gnade finden – sobald sie kommen ...»⁶

Tanner sah in der nach Rom ausgerichteten katholischen Kirche die Hemmung der geistig-sittlichen Vervollkommnung des Menschen. Für den Staat hieß das: Der «Ultramontanismus» lähmte den Willen zum liberalen und nationalen Einheitsstaat. Also mußte man diese Hemmung überwinden und zwar möglichst schnell.

In der Auseinandersetzung mußte sich der Liberalismus aus seiner Grundidee heraus radikalisieren. Gerade bei Tanner wird deutlich, daß der aargauische Radikalismus weniger Postulat als vielmehr kämpferische Verhaltensweise war⁷. Daß es da Leute gab, die vermitteln wollten, war Tanner unverständlich.

Vom Ideal der stetigen geistig-sittlichen Vervollkommnung aus beurteilte er auch die wirtschaftlichen Forderungen des Volkes. Die Volks-

⁵ An Heß, 10. Mai 1833; ZBZ.

⁶ «Nachläufer», 12. April 1834, Nr. 29.

⁷ Vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 81.

bildung mußte nach und nach von Unbehagen und übertriebenen egoistischen Wünschen heilen. Wer den Überblick über das Ganze besitzt, wird in seinem eigenen Interesse auch das allgemeine Interesse wahren. Von Tanners geistigem Standort aus hatte der Glaube an die «selbstheilenden Kräfte des Konkurrenzsystems, d.h. die Möglichkeit des Arbeiters, sich durch eigene Kraft aus dem Elend zu befreien»⁸, noch seine unbedingte Gültigkeit.

Zu Tanners Zeit mußten überhaupt erst noch die Begriffe zu den sozialen Umwandlungen gebildet werden: Was war Arbeit? Wer war Arbeiter? Was war Armut wirklich? Der wissenschaftliche Soziologiebegriff z.B. hätte Tanner erst seit 1838 bekannt sein können. Seine Generation gelangte nicht über das allgemeine Programm hinaus, nach welchem die Voraussetzungen für die industrielle Entfaltung geschaffen werden sollten⁹.

Wenn Tanner z.B. für Expropriationsgesetze eintrat, so nur im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau. Von staatlichem Eingreifen etwa im Sinne des Waadtländer Radikalen Druey zugunsten der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsteile, von Staatssozialismus, ist nie die Rede¹⁰.

Die vordringlichen Fragen wie Zehntenloskauf, Heimatlosenversorgung, Auswanderung, hoffte Tanner rein juristisch, durch Institut zu lösen. Durch die Menge der 1838 darüber eingegangenen Petitionen aus Gemeinde- und Kreisversammlungen ließ er sich nicht beeindrucken: «Es hat freilich Schnapsbrüder gegeben, die überall Unruhe und Unordnung sehen wollten», sagt er im Großen Rat, «aber dieses angelegte Kunststück ist mißglückt; im Gegenteil behaupte ich, daß die neue Ordnung der Dinge sich noch nie bewährter gezeigt hat als im gegenwärtigen Augenblick.»¹¹ Der Rat lehnte es später ab, auf die Beschwerde einiger Gemeinden einzugehen, deren Behörden sich als «Schnapsbrüder» titulierte sahen¹².

Gerade im Diskurs um das Petitionsrecht zeigt sich das Gepräge des neuen Regimes sehr deutlich. Tanner lehnte das kollektive Petitionsrecht ab, ganz im Sinne des Altliberalen Rengger, der es zwar als Bestandteil des allgemeinen Bürgerrechts gelten läßt, jedoch beifügt: «Sein Sinn aber ist, der Vernunft Gehör zu verschaffen. Aber der Gesetzgeber

⁸ GRUNER, *Arbeiter*, S. 181.

⁹ ders., S. 201.

¹⁰ ders., S. 201–216.

¹¹ Verh., 11. Dez. 1838, S. 474.

¹² Verh., 8. Mai 1839, S. 29 f.

darf nicht auf die Interessen des Gesuchstellers, nur auf seine logischen Gründe Rücksicht nehmen. Daher darf nur die individuelle Petition geduldet werden; denn die Logik gewinnt nichts durch die Zahl der Unterschriften. Eine kollektive Petition ist bereits Anmaßung einer Willensäußerung. Zu einer solchen ist aber einzig die dazu bestellte Regierung berechtigt.»¹³

Tanner versteht sich als Vertreter der Vernunft und Logik, als Aristokrat von Einsicht und Talent¹⁴. Auf die Frage des Freiherrn von Laßberg, warum man denn die Republik wolle, wenn man die Republikaner nicht finden könne, weil doch nur die Weisen und Guten den Dummen und Schlechten befehlen sollten¹⁵, antwortet er: «... auch ich bin ein solcher Aristokrat und möchte einen solchen persönlich vorstellen gerade in dem Sinne, wie auch Sie das Wort auffassen, als den höchsten Grad der Agathokratie bezeichnend.»¹⁶ Souverän war also nicht das Volk als Summe der Bürger, sondern die Vernunft, welche den Fortschritt brachte¹⁷.

Dem Volke mußte man von Zeit zu Zeit aber den Puls fühlen, da man seit 1830 um seine Unberechenbarkeit wußte. Die Volksversammlungen waren jedoch nach Tanners Definition nur «Experimente über die politische Stimmung der Nationen», in dieser Beziehung zwar «von der höchsten Wichtigkeit».¹⁸ Es ging also weniger darum, auf Grund einer demokratischen Umfrage ein Abstimmungsresultat zu erzielen, dem man sich verpflichtet hätte. Das Volk hatte keine Rechenschaft zu fordern.

Man war ja überzeugt, nur das beste für das Wohl aller zu unternehmen und den «Volksgeist» zu kennen, in dessen Namen man handelte. Das Volk war vorderhand Wahlvolk und, vor der Rednertribüne stehend, sichtbare Bestätigung des Mandates, das man im höheren Namen des «Volkgeistes» erfüllte. Ein Beweis dafür ist die erwähnte Eigenmächtigkeit des Wohlenschwiler Ausschusses von 1830 (s.S.136).

Bruggisser fällt das folgende Verdikt: Eine freie Beratung sei in einer Volksversammlung gar nicht möglich; es träten einige Histrionen auf, vollgesteckt mit Phrasen, nähmen zuletzt einen Zettel hervor, läsen denselben ab und fragten: Wollt ihr das? Und was oben hineingetricht-

¹³ n. VON WARTBURG, S. 28.

¹⁴ ders., S. 29.

¹⁵ Laßberg an Tanner, 29. Juli 1832; I, 28 a.

¹⁶ An Laßberg, 4. Aug. 1832; V, 16.

¹⁷ s. VON WARTBURG, S. 27.

¹⁸ «Nachläufer», 4. März 1834, Nr. 18.

tert werde, das komme unten wieder heraus. Das sei dann der Volkswille¹⁹.

Tanner vergißt auch die alten Zeiten von der Tafelrunde im «Ochsen» und vom «Kronenleist», wenn er den folgenden Passus in einem Obergerichtsurteil über Aufständische von 1841 unterschreibt: «Neben den Führern aus dem Freiamt ... hätten sich diese Männer geradezu als wahre Volksmänner gezeigt, auf die das Volk denn auch bei dem Ausbruch der Unruhen am meisten geschaut habe. Sie hätten den Ausschuß auch ohne schriftliche Satzungen zu einem wahrhaft durchgebildeten, einheitlichen und gegliederten Ganzen gemacht.

Neben diesem Staat im Staate sei jedoch noch ein zweitrangiges Gebilde entstanden, der Hammerverein des Pintenwirtes Cölestin Hammer, des Pannerträgers der Volksversammlung in Baden. Zuerst eine bloße Trinkgesellschaft, habe sich diese Vereinigung bald eines unmittelbaren Einflusses auf die ihrer Art Bildung entsprechenden Bürger erfreut. Das Schwatzen über die öffentlichen Zustände in dieser Vereinigung sei in Beschimpfung der Regierung, der Behörden, der sogenannten Radikalen übergegangen; bald seien Schmähschriften gefolgt, und der Tierarzt Villiger habe eine neue Art von Anrede ‚an den brutalen radikalen Herrgott‘ in der Form des allgemeinen Gebetes verfaßt, ein eigener Marsch, der Freiämtermarsch, sei in dieser Gesellschaft im Chor gesungen worden.»²⁰

Als Jurist war Tanner dem gesetzlichen Vorgehen innerhalb der Verfassung zugetan, die er selbst hatte schaffen helfen. Und diese Verfassung enthielt ja einen Revisionsartikel. Der Große Rat würde schon zum Wohl des Volkes davon Gebrauch machen.

Wenn sich nun der Gegner, der den illegalen Weg beschritt, noch regelrecht organisierte und Statuten aufstellte, galt dies in den Augen Tanners als Staatsverbrechen. Er hatte damals, vor 1830, ja immer die Statutenlosigkeit der Freundschafts- und Vaterlandsbünde betont. Die Parteiorganisation mußte er aus innerer Nötigung ablehnen.

Der damalige gebildete Bürger und erst recht ein hochgebildeter Akademiker wie Tanner mußte den Drang zur Partei als so etwas wie Herdentrieb verunglimpfen. Bei den totalitären kulturpolitischen Ab-

¹⁹ Verh., 1. Sept. 1840, S. 666.

²⁰ StAA, Akten Untersuchungen Freiämteraufstand 1841, Bez. Bremgarten, B VII: Strafurteil des OG vom 14. April 1844.

sichten dieser Bürger hatte das immerhin den Vorteil, daß die große und durchorganisierte Polizeimacht späterer Zeiten wegfiel²¹.

Den Namen «radikale Partei» nach dem heutigen Begriff der Partei als Organisation und Apparat hätte Tanner gänzlich abgelehnt. Er verstand die Partei als Gesinnung, als Wille zum einheitlichen Staat, der den Begriff Partei gerade ausschloß. Denn mit Partei meinte Tanner Parteiung, Faktion im Dunkeln, egoistisches Sonderinteresse.

Rousseau, auf den man sich bei dieser Frage berufen konnte, hatte die «parti» als unvereinbar mit der Demokratie erklärt. «Mit ‚parti‘ soll die Abspaltung und Abgrenzung bestimmter Persönlichkeiten oder klar faßbarer Gruppen vom postulierten oder vorausgesetzten Einheitswillen der Nation und des diese repräsentierenden Herrschers bezeichnet werden.»²²

Tanner hätte es sich auch verbeten, als «Liberal-Radikaler» angesprochen zu werden. Er hätte sogleich auf seine unverwechselbare Eigenartigkeit, die sich keiner Parteiparole fügte, hingewiesen. Tanner war selbst schon eine Parteinüance. Die Demokratie war ihm im übrigen weitgehend nur Mittel zur Entfaltung des Individualismus, sein Tun und Denken «nicht nur bewußtes Zweckstreben, sondern zugleich auch ein tiefer Drang, dem eigenen Wesen Genüge zu tun».²³

Der Ansatz zu einer regelrechten Parteibildung ist dennoch festzustellen. Schon bei den umstrittenen Großratswahlen von 1830 hatte Tanner für sein «liberales System» geworben. Auch Dorer hatte ihm geschrieben, daß man die politisch «Orthodoxen» durch «Liberale» ersetzen solle²⁴.

Obwohl die Einzelpersönlichkeit über Parteilichkeit und Leidenschaft stehen will, gewinnt sie in der jeweiligen Sache doch Zustimmung oder schafft sich Ablehnung. Laut Verhandlungsprotokoll muß es nun im Großen Rat eine bestimmte Sitzordnung gegeben haben. Als nämlich Rauchenstein zu seiner Verteidigungsrede für die Kantonsschule ausholt, die vom damals noch sehr radikalen Bruggisser als Wortführer heftig angegriffen worden ist, heißt es im Protokoll: «Heftiges Stampfen und Murren zur Linken ...».²⁵

²¹ vgl. VISCHER, Rauchenstein, S. 91.

²² VON ALBERTINI, S. 530; vgl. FELLER, S. 439, und GRUNER, *Parteien*, S. 59.

²³ BONJOUR, *Geschichte der Schweiz*, S. 406.

²⁴ Dorer an Tanner, 12. Nov. 1830; I, 17.

²⁵ Verh., 1. März 1832, S. 49.

Bei der Bundesrevision mußten sich die «Parteien» der Befürworter und ablehnenden Kritiker bilden, weite Strömungen von Fortschrittlichen und Hemmenden. Das Bedürfnis, gleichgesinnte Ratskollegen zu sammeln, mußte immer mehr wachsen. Man mußte auch versuchen, die eigenen Leute in die Räte und selbst in die untergeordnetsten Staatsstellen zu bringen.

Die eigentliche Voraussetzung zur politischen Partei als Wahlorganisation wurde aber erst später durch den Proporz geschaffen. Bis dahin mußte sich auch ein natürliches Bedürfnis nach der Partei als Schutzorganisation einstellen, welche den Kampf aller gegen alle schonender machte. Da Tanners Gesinnungsgenossen aber doch einen Namen erhalten müssen, sei es für diese Arbeit erlaubt, sie «Bundesreformer» oder dann für die Kantonalpolitik «Kulturradikale» zu nennen.

Wenn nun Tanners Persönlichkeit in der Auseinandersetzung um die großen politischen Fragen weiter beurteilt wird, so kann am einzelnen politischen Problem auch immer die politische Nüance Tanner und der Grad ihrer Radikalität bestimmt werden. Dabei muß auch weiter das dichte Gewebe der Beziehungen, der persönlichen Freundschaften und Feindschaften einbezogen werden.

Tanners Ungeduld drängte von der aargauischen Einheit sogleich zur höheren eidgenössischen Einheit. Die zwei ersten, von ihm selbst angelegten Briefbände des Nachlasses handeln von diesem Thema. Die Sammlung steht unter dem Motto: «Und wenn die Guten sich nicht zur Zeit verbinden, so kömmt vielleicht zu spät die Reue.»²⁶ «Es tut not, daß ein engerer Bund geschlossen werde zwischen denen, welche die gegenwärtige Ordnung der Dinge aufrechterhalten wollen, um in Tagen der Gefahr nicht unvorbereitet überrascht zu werden.» So schreibt Kasimir Pfyffer am 3. September 1831 an Tanner²⁷. Zu diesem Zweck ruft Pfyffer alle «demokratisch Gesinnten in der ganzen Schweiz» und andere «zuverlässige» Freunde zusammen. Tanner folgt der Einladung.

Am Sonntag, dem 25. September 1831, wird im «Bären» zu Langenthal der Langenthalerverein gegründet, ein «Schweizerischer Schutzverein» mit dem Zweck, «alle volkstümlichen Verfassungen in ihrem Bestande zu schirmen, die Entstehung jeder aristokratischen oder oligarchischen Gewalt zu hindern, die gesetzliche Freiheit aufrechtzu-

²⁶ Tanner in seinem Antrag zur Beschleunigung der Bundesrevision in der Debatte über die Tagsatzungsinstruktion von 1831; Verh., 23. Juni 1831, S. 68.

²⁷ Kas. Pfyffer an Tanner, 3. Sept. 1831; II, 16.

erhalten und eine zeitgemäße Revision der eidgenössischen Bundesverfassung zustande zu bringen.»

Man werde danach trachten, «in jedem Kantone eine Gesellschaft oder Verein zu bilden, welcher nicht zu zahlreich, aber aus einsichtsvollen Männern vaterländischen Rufes und entschiedenen Freunden der Volksfreiheit bestehen soll. Jeder Verein ernennt auf ein Jahr ein Komitee, und es wird ein Zentralkomitee eingesetzt. Jedes Komitee hat sowohl durch Briefwechsel, als durch mündliche Besprechung sich in fortgesetzter Verbindung mit den übrigen Kantonalvereinen zu erhalten». ²⁸

«Der Langenthaler Verein», so urteilt Gallus Jakob Baumgartner, eines seiner Mitglieder, «hatte sich Großes vorgenommen, aber nur Kleines geleistet.» Immerhin anerkennt auch Baumgartner die Wirkung des Schutzvereins im Kanton Bern und den Zusammenhang mit der Bassersdorfer Versammlung und den heftigen Auseinandersetzungen in der Zürcher Regierung ²⁹.

Durch die Sitzverschiebung im Zürcher Regierungsrat kommt es zu einem Briefwechsel zwischen Tanner und Johann Jakob Heß sowie Conrad Melchior Hirzel. Auch sie muß man in dieser Sache wie Tanner und Kasimir Pfyffer als mäßigende, im Vorgehen auf Legalität gemäß den bestehenden Einrichtungen bedachte Liberale bezeichnen. «Unsere Ansichten mögen oft noch berichtigt werden», schreibt Heß an Tanner, «in der Hauptgrundlage bleiben sie richtig: *Mäßigkeit und Gerechtigkeit*.» ³⁰

Deshalb wendet sich Heß auch von den radikaleren Gebrüdern Schnell ab: «Die Burgdorfer haben eine sonderbare Wandlung genommen, ich mag nicht mehr dorthin schreiben.» ³¹ Gut zwei Jahre zuvor hatte einer der Burgdorfer, Karl Schnell, an Heß geschrieben: «Die Gegenfüßler und die Bösgewissigen müssen uns fernbleiben, wenn unsere Sachen progredieren sollen. Unter die letzteren zähle ich alle, die nicht entschieden den Grundsätzen der Volkssouveränität und Rechtsgleichheit huldigen; Leute wie Schaller, Nicole, Tanner, Rigaud u. dgl. Wenn die eigentlich Freisinnigen unter sich einig sind, ziehen sie die Bösgewissigen mit, darauf können Sie zählen; aber damit dieses geschehen könne,

²⁸ PFYFFER, *Erinnerungen*, S. 281 f.

²⁹ BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 279 f.

³⁰ Heß an Tanner, 10. April 1834; II, 77.

³¹ Heß an Tanner, 2. Okt. 1836; II, 105.

müssen wir andern wissen, was wir wollen und festhalten wie früher in Luzern. Vergessen wir nur zu keinen Zeiten unsern natürlichen Boden; wir sind Kinder der Bewegung, nicht des Stillstands, einzig in der Bewegung finden wir Leben und Existenz. Durch den Stillstand werden wir Stuhlherren, und das Volk, das uns in seinem Interesse erhoben hat, läßt uns fallen ... Ich repetiere täglich: nur keine Versöhnung im Kampf, das ist Torheit, sondern erst nach dem Sieg ...»³²

Eine Ähnlichkeit zwischen Tanner und Heß zeigt sich schon in der Berufswahl und beruflichen Karriere: beide kamen ins Obergericht zu sitzen. Auch Hirzel wurde nach dem jähen Abbruch seiner politischen Laufbahn Oberrichter. Der Führer der «jungen Juristen» Zürichs, Friedrich Ludwig Keller, übernahm ebenfalls wie Tanner und auch Kasimir Pfyffer den Präsidentenstuhl des Obergerichts, statt einen Regierungssessel.

In Pfyffers Erinnerungen heißt es dazu: «Obergerichtspräsident Ludwig Keller, der tüchtigste Kopf in Zürich, welcher ebenfalls nie in die Regierung treten wollte, schrieb mir ... über diese Angelegenheit: ‚Daß Sie, geehrtester Herr! den Ruf in die Exekutivbehörde abgelehnt haben, freut mich – ich kann es nicht verhehlen – gar unendlich. Sie haben dadurch der Welt unzweideutig zu erkennen gegeben, welche Rolle die Justiz im Freistaate eigentlich innehat und namentlich, daß denn doch am Administrationskorps nicht das ganze öffentliche Heil klebt, mit andern Worten, daß die Rechtspflege wenigstens gleich wesentlich ist.‘»³³

Bevor sich diese Leute aber in die Obergerichte als einer Art von Beobachtungs- und Kontrollposten zurückzogen – was bei Tanner ein wenig an das böse Gewissen des Zauberlehrlings im Anblick der Wasserfluten erinnert –, suchten sie das ihnen Möglichste vor allem für die Bundesrevision zu leisten.

Kasimir Pfyffer brachte als erster die Forderungen der Bundesreformer im Sinne der gemäßigten, auf Legalität bedachten Gruppe auf gesamteidgenössischer Ebene in Gang mit seinem «Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern bei der Übernahme der Leitung der Bundesangelegenheiten» (Luzern 1831).

In den regenerierten Kantonen hatte man schon vorher ebenfalls versucht, die Revision bei der gesetzgebenden Behörde anhängig zu ma-

³² K. Schnell an Heß, 24. Mai 1834; Briefwechsel Heß–Schnell, S. 422.

³³ PFYFFER, *Erinnerungen*, S. 302 f.

chen. In diesem Sinne hatte die HG aufgerufen, die in den Maitagen des Jahres 1831 in Schinznach getagt hatte. Keller von Zürich, Kasimir Pfyffer, Sidler von Zug und Munzinger von Solothurn waren die bedeutendsten Redner gewesen.

Tanner hatte ebenfalls teilgenommen. An ihn schreibt Pfyffer, daß Einwände wie: es sei noch zu früh für die Bundesrevision, keine Geltung haben könnten. Denn bei einem Geschäft solcher Natur bestehe eine große Kluft zwischen Anfang und Ende. Auf der Tagsatzung von 1831 müsse nun der Gegenstand erörtert, im mindesten angeregt werden³⁴.

Es dauert noch bis zum Frühjahr 1832, ehe die Gesandten von sieben regenerierten Kantonen sich auf Veranlassung des Pfyffer-Kreises und ohne direkte Vollmacht der kantonalen Legislativen in der Wohnung des bernischen Vertreters beraten. Zunächst geht es einmal um die Garantie der neuen Verfassung. (Der aargauische Gesandte Tanner berichtet von diesen Verhandlungen im Anhang zum Gesandtschaftsbericht³⁵.)

Am Ende der Beratungen steht das Siebner-Konkordat, dessen Vorstellung und Verteidigung Tanner im Großen Rat übernimmt. Der Grundton dieser Verteidigung ist: man solle sich möglichst bald ein Asyl schaffen, um den Intrigen der Minderheiten zu entgehen³⁶. Die großrätliche Prüfungskommission unter Zschokke beantragt dann die Sanktion der inoffiziellen Beschlüsse der Sieben, und Aargau tritt bei.

Am 16. Juli 1832 beschließt die Tagsatzung von Luzern mit 13 Stimmen endlich die Revision und bestellt eine 15er-Kommission, die den Entwurf ausarbeiten soll. Tanner vertritt den Aargau. Mit Baumgartner und Monnard zusammen ist er für die Sichtung der Petitionen aus dem Volke verantwortlich³⁷.

Baumgartner, der Vertreter St. Gallens, urteilt später als Historiker über die Mitglieder der Revisionskommission: «Keines gehörte dem Troß gemeiner Demagogen an, über welche die Geschichte für die Völker erröten muß. Praktische Bewanderung im schweizerischen Bundesrechte stand der Mehrzahl der Mitglieder zu Gebot. Was Günstiges in

³⁴ Kas. Pfyffer an Tanner, 21. Mai 1831; I, 19.

³⁵ Abgefaßt am 30. April 1832; StAA, Akten Gesandtschaft a. o. TS 1832.

³⁶ Verh., 4. und 5. Mai 1832, S. 84–99; 3 Briefe hatten Tanner zur Eile gemahnt: Heß an Tanner, 3. April 1832; I, 24; Baumgartner an Tanner, 15. April 1832; I, 27; Ed. Pfyffer an Tanner, 21. April 1832; II, 28.

³⁷ Vgl. Rossi an Rigaud, 29/30 oct. 1832; Briefwechsel Rossi–Rigaud, S. 42.

diesen Verumständigungen lag, wurde durch ein befriedigendes persönliches Vernehmen unter den Kommittierten befördert; sie sahen sich täglich auch außer den Sitzungen, ja hielten häufig gemeinsames Mahl. So konnten die verschiedenen Ansichten und Systeme, ohne Gehässigkeit zu verraten und Gehässigkeit zu zeugen, sich in den Verhandlungen miteinander messen.»³⁸

Wie die Kantone an der Tagsatzung, so bildeten auch die Bundesreformer drei Gruppen: «An Zahl standen sie sich gleich, an Kräften nicht», berichtet Baumgartner. «Hirzel, Sidler, Baumgartner, Tanner und Mörkofer kämpften für eine Reform nach größeren Umrissen. Heer, Schaller, von Meyenburg, von Planta, von Chambrier verfochten meist die Grundlagen des Bundes von 1815, inwieweit tiefer greifende Veränderungen an demselben vorgenommen werden sollten. Eduard Pfyffer, von Tavel, Munzinger, Monnard und Rossi huldigten dem, was die französische Tagespolitik seit der Dämmung der Revolutionsgelüste nach dem Glorienjahr 1830 das *Juste-milieu* nannte, welches sich in allerlei Ausgleichungen und Verquickungen gefiel, soviel möglich am Bundesvertrage zu ändern bereit war, aber überall zurückhielt, wo man Anstoß gegen den Grundsatz der Kantonsouveränität besorgen mußte ...

Die drei Fraktionen standen sich übrigens bei den Verhandlungen und Abstimmungen nicht starr gegenüber; die einzelnen Stellungen wechselten häufig, zumal den Mitgliedern alle und jede Klubbisterei fremd war, keines sich einer Parteiansicht verschrieb. Darum waren die Erörterungen fruchtbar und übten wesentlichen Entscheid auf die Abstimmungen.»³⁹

Erfreut berichtet auch Tanner an von Laßberg: «Ob Sie kein Freund von unserm politischen Treiben sind, so freut es mich doch, Ihnen sagen zu können, daß unsre Kommissionalarbeiten bezüglich die Bundesrevision den gedeihlichsten Fortgang haben und daß unter allen Gliedern das größte Entgegenkommen herrscht, so daß alle wichtigern Grundsätze mit großer Mehrheit, oft einstimmig durchgehen.»⁴⁰

Die Größe der gemeinsamen Aufgabe und der Wille zur Verträglichkeit der meisten Mitglieder stimmen auch Tanner umgänglich, so daß Baumgartner schreiben kann: «Tanner war meistens gut, vielleicht

³⁸ BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 351.

³⁹ ders., S. 351 f.

⁴⁰ An Laßberg, 13. Nov. 1832; V, 17.

schüchtern, weil ich ihn unter meinem Pantoffel hielt. –»⁴¹ Überhaupt wird Tanner mehr und mehr davon überzeugt, daß die Tagsatzungsabgeordneten auf dem eingeschlagenen gesetzlichen Weg zum Ziel gelangen würden.

Ungeduldige oder tadelnde Stimmen aus dem Volk hört er deshalb auch in der Tagsatzung nicht gerne. Als sich sechzig Bürger von Amriswil mit einer Petition Gehör zu verschaffen suchen, dann aber Nicht-eintreten beschlossen wird, ist dies Tanner nicht genug. Im Protokoll der aargauischen Gesandtschaft ist das folgende vermerkt: «Hierauf ergreift Aargau (Herr Oberrichter Tanner) das Wort und spricht in heftiger Rede seine Entrüstung über die Abfassung dieser Filiale der Richterswiler Adresse aus, reklamiert mehr Hochachtung und Vertrauen für die Tagsatzung und schließt mit dem Antrag, ‚daß die Tagsatzung ihr höchstes Mißfallen aussprechen und ins Protokoll einverlegen soll‘. Nach Anhörung dieser Motive erklärt Dr. Bruggisser seinem Herrn Mitgesandten, daß er keinen Teil an diesem durch keine Instruktion motivierten Antrage nehme, sich dagegen verwahre, worauf Herr Tanner sich alles Kritisieren verbittet.»⁴²

Das labile Verhältnis zwischen Tanner und Bruggisser wird durch diesen Zusammenstoß erst recht gestört. Schon im Juli 1832 ist Dorer zweiter Gesandter. Die «allgemeine Meinung», schreibt Tanner an Sauerländer, habe die «Zurücklassung» Bruggissers «laut gebilligt».⁴³

Die 15er-Kommission berät geschlossen, was ihr viele Revisions-Freunde sehr übel nehmen, bei denen jede Heimlichkeit als Hochverrat am Volke gilt⁴⁴. So schreibt z.B. Dorer, damals eidgenössischer Kommissär in Liestal, seinem Freunde nach Luzern: «... nie hätte ich zu jenem Dunkel, in das sich die Kommission mischt, stimmen können, ja ich hätte mir von der Kommission nie und nimmermehr einen Maulkorb anhängen lassen, ich hätte mir wenigstens feierlich vorbehalten, meine Voten zu veröffentlichen; ich bin sicher, dies hätte einen guten Klang ins Volk gegeben ...»⁴⁵

⁴¹ Baumgartner an Federer, 13. Febr. 1833; *Briefe eines St. Gallischen Staatsmannes*, S. 28.

⁴² StAA, Akten Gesandtschaft a. o. TS 1832; 2. a. o. Gesandtschaftsprot. vom 10. Juni 1832.

⁴³ An Sauerländer, 5. Juli 1832; FA Sauerländer.

⁴⁴ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 352.

⁴⁵ Dorer an Tanner, 23. Febr. 1833; II, 53.

Tanner enthält sich der öffentlichen Meinungsäußerung, doch drängt es ihn, seine Stellung in dieser wichtigen Zeit wenigstens dem Freunde bekanntzugeben.

Vor allem an der verstehenden Teilnahme des alten von Laßberg, den er über ein Jahr nicht mehr begrüßte, ist ihm gelegen: «Ich benutze nun den heutigen freien Morgen, um Ihnen mittels dieser Zeilen den ehrerbietigsten und herzlichsten Gruß mit der Bitte zu übersenden, meiner doch ja nicht, wenn ich auch seltener schreibe, vergessen zu wollen.» Tanner sucht seine Anwesenheit in Luzern ins rechte Licht zu stellen bei der Vorstellung des alten Aristokraten von Blut und Bildung in seiner Meersburg am Bodensee, der ihm gerade im letzten Brief noch geschrieben hatte: «Ich mag nimmer an die welthändel denken, noch davon sprechen; kommen Sie lieber bald zu mir ...»⁴⁶

Er sei «wahrlich kein Schmeichler der Menge geworden», erklärt Tanner. «Ich suche nur die Sache des Vaterlandes, die ich freilich als in der Freiheit und im Fortschritt begründet erkenne, zu fördern und bitte den Himmel, daß er mich hiefür die rechten Mittel wählen lasse.»

Und wie um zu versichern, daß der homo politicus Tanner die eine, gleichsam der Oberfläche zugekehrte Hälfte des Menschen Tanner sei, heißt es in der nachgesetzten Reverenz: «Die Örtlichkeit von Luzern benütze ich zu Abstechern ins Gebirg. In Engelberg hörte ich Ihren Namen, den Namen des Vielgewanderten, mit eben der Freude nennen, mit der ich ihn selbst ausspreche. Meine Münzsammlung hat einigen Zuwachs auch an Brakteaten erhalten.»⁴⁷ (Diese Brakteaten mag der Bundesreformer beim Engelberger Abt von Büren erhandelt haben.)

Laßberg glaubte Tanners Gesinnung mit einem seiner Lieblingszitate⁴⁸ aus Senecas *De vita beata* zu verstehen: «Quandoque aut natura spiritum repetet aut ratio dimittet, testatus exhibo bonam conscientiam amasse, bona studia, nullius per me libertatem deminutam, minime meam!»⁴⁹ («Und sobald die Natur einmal meinen Geist zurückfordert, oder ich ihn selbst zurückgebe, will ich den irdischen Schauplatz verlassen mit dem Zeugnis, daß ich ein gutes Gewissen geliebt habe und

⁴⁶ Laßberg an Tanner, 18. Juni 1831; I, 20.

⁴⁷ An Laßberg, 26. Juli 1832; V, 15.

⁴⁸ n. VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 128, Anm. 70.

⁴⁹ Das Zitat ist in leicht abgeänderter Form – Laßberg hat wohl aus dem Gedächtnis zitiert – wiedergegeben n. *L. Annaei Senecae opera quae supersunt*, 20,5; ed. FRIEDRICH HAASE, Bd. 1, Leipzig 1893, S. 155.

ein edles Streben, sowie daß durch mich keines Menschen Freiheit beeinträchtigt worden sei, meine eigene auch in keiner Weise.»⁵⁰

Laßberg kommt Tanner noch weiter entgegen: «Ich gestehe, daß ich mein urteil über Sie als mann der bewegung, als mann des vaterlandes, bisher nicht nur in meiner brust offen gelassen; sondern Sie erst noch vor wenigen Tagen bei einem politischen gespräche mit einem Inen wohlbekanntem manne, mit wärme verteidigte. Die mir aus so vielen rücksichten undvergeßliche zeit von 1821/22. wo mir Ir umgang so viele erheiterung und so vielen trost gewährte, wo Sie die große güte hatten, mir so manche stunde zu opfern, ließ mich auch hinlängliche blike in Ir herz und Iren geist tun, um mich zu überzeugen, daß Sie aufrichtig das gute wollen. wie ser wünschte ich auch die stellung, welche Sie nun als mann des staates öffentlich angenommen haben, wie Sie mir aus den blättern von allen farben erscheint, mit der idée verschmelzen zu können die ich bisher von Inen hatte. ich gestehe, daß es mir noch nicht gelungen! ich weiß nicht, welches die linke, noch die rechte seite in Irer tag-satzung ist; aber ich finde meinen guten Tannerus beinahe immer auf der seite der gewalttätigen, wo das recht aufrecht gehalten und auf der seite der lavierenden, wo dem unrechte geradeaus entgegengesteuert werden sollte, und das macht mich irre, hebt aber meine meinung von Irem herzen nicht auf.»⁵¹

Obwohl Laßberg um die Sisyphusarbeit bei der schriftlichen Diskussion persönlich-weltanschaulicher Bekenntnisse weiß, und obwohl er «nimmer an die welthändel denken» mag, fließt ihm doch eine groß angelegte Analyse schweizerischer Gegenwart, verbunden mit seinem eigenen politischen Glaubensbekenntnis, aus der Feder.

Tanner respektiert die andere Meinung, und sei sie auch noch so niederdrückend wie Laßbergs Bilanz, wenn er nur einen wohlwollenden Grundton aus ihr heraushört: «Wie angenehm überraschte mich heute der Anblick Ihrer freundlichen Hand und wie dankbar bin ich für den Inhalt. Aus Ihren Zeilen entnehme ich, daß Sie einigermaßen verschieden denken, aber daß Sie mir dennoch Ihr Zutrauen behielten und mich sogar verteidigten. Ich empfang einmal in Luzern einen anonymen poetischen, aber durchaus edeln und wohlwollenden Brief, der im allgemeinen fast gleich dachte wie Sie und mir wegen meiner Stellung im

⁵⁰ Sammlung Reclam, *Ausgewählte Schriften des Philosophen Lucius Annäus Seneca*, Leipzig (o. Dat.), S. 67.

⁵¹ Laßberg an Tanner, 29. Juli 1832; I, 28 a.

öffentlichen Leben, als wäre sie im Widerspruch mit mir, Vorwürfe machte. Ich habe ihn, auch in Versen, öffentlich beantwortet.»⁵²

Der Anonymus, wahrscheinlich Tanners ehemalige Luzerner Romanze (s.S. 106), möglicherweise auch Eduard Dössekel, beschwört Tanner wie folgt:

An Herrn Rudolph Tanner, Doktor der Rechte!

Einst sah ich dich in frischem Jugendleben;
Der Dichtung Weihe sprach aus deinem Blick.
Sah deine Brust sich hoch für Wahrheit heben,
Für Freiheit, Vaterland und Bürgerglück,
In deines Zimmers stillem Heiligtume
Die Wappen alter Treue dich umstehn,
Und in Begeisterung glaubt ich, dir zum Ruhme,
Des jungen Melchtals Bild in dir zu sehn.

In den folgenden Strophen wird versucht, Tanner zu bewegen, sich von den «Volksverführern» Bruggisser, Zschokke und Eduard Pfyffer zu trennen und nicht einer falschen, für die Schweiz gefährlichen Freiheit nachzujagen. Dann fährt der Anonymus fort:

Dort, wo die himmelhohen Berge ragen,
Wo man noch Recht und Treue nicht verbannt,
Die Herzen noch wie Fürst's und Stauffach's schlagen,
Da ist der wahren Freiheit Heimatland.
Dort kennt der Staatsmann keinen goldnen Segen,
Er opfert sich der tiefgefühlten Pflicht,
Und nicht wie Brennus wirft er seinen Degen,
Die Goldgier neuer Herrscher teilt er nicht.

Oh laß vom Zeitgeist dich nicht mehr betören!
Dem Hohen war er ewig nie verwandt;
Was wär von Tell und Winkelried zu hören,
Hätt er in seine Kreise sie gebannt?
Das Edle ist doch ewig nur das Rechte,
Und ewig kämpft die Wahrheit mit dem Wahn.
Dem Truge huldigt kriechend nur der Schlechte,
Und diesem Schlechten schließt sich Tanner an! ?⁵³

⁵² An Laßberg, 4. Aug. 1832; V, 16.

⁵³ Dieses Gedicht findet sich im N Tanner (VIII); bei Zimmerli ist es auf S. XLVII f. abgedruckt.

Tanner antwortet dem Anonymus, dessen «wackere, freundliche Gesinnung» er achtet, im «Eidgenossen»:

Was der Schein mir auch vermähle,
Bleibt mir ewig unverwandt;
Glaub es nur, du gute Seele,
Die mir Schmerz und Gruß gesandt.
Dank! du schienest mich zu lieben!
Sei getrost und liebe mich!
Traun, ich bin mir gleich geblieben,
Nur dein Auge trübte sich.
Blicke froh durch deine Tränen
In die junge Gegenwart,
Die im Zwiespalt meinem Sehnen
Auch ein Höchstes offenbart.
Nicht der Schreier, nicht der Schwätzer
Schreckt mich von der heiligen Bahn,
Denn ich weiß es: den Verletzer
Straft zuletzt der eigne Wahn.
In der Wahrheit und im Glauben
An des Menschen Lichtnatur,
Mitten durch der Rohen Schnauben
Geh ich sicher meine Spur.
Jenen, Wappen, Bildern, Zeichen,
Bin ich ganz im Geist getreu,
Und ich trage ohne Weichen
Sie ins Leben frisch und neu.⁵⁴

Der alte Kampfgenosse Häusler bestätigt Tanner, daß er auf dem rechten Weg sei: «Der poetische Freund, dem Du im Eidgenossen poetisch antwortest, ist mir nun zuvorgekommen; denn schon längst hatte ich Dir einen Brief zgedacht, weniger zwar, wie er es getan zu haben scheint, um Dich an vergangene Zeiten, Reden, Gesinnungen zu erinnern, denn Du bist denselben nicht untreu geworden, sondern vielmehr, um Dir überhaupt ein Zeichen zu geben und den Gedanken nicht bei Dir aufkommen zu lassen, als habe die Divergenz unserer politischen An-

⁵⁴ «Eidgenosse», 26. März 1832, Nr. 25.

sichten hinsichtlich Basels⁵⁵ auch eine Divergenz unserer Freundschaft zur Folge.

Meine Grundsätze in gegenwärtiger Zeit kennst Du, sie heißen *Mäßigung* und *Wahrheit*. Wer diese überhört, sagt Johannes Müller, der ist gerichtet, und wie schrecklich dieses geschehe, das zeigt die Geschichte. Wie sehr aber von dem Pfade der Mäßigung abgewichen worden, wie sehr Unwahrheit und Lug und Trug in unserer Nation im Schwange sind, das weist beinahe jedes Zeitungsblatt nach, und als man anfing, anstatt Rechtsprinzipien politische Ansichten zum allgemeinen Maßstab zu machen, als die Mehrheit der Nation, sich selber unbewußt, und von fanatischen und ehrsüchtigen Führern geblendet, eine *große Immoralität* beging [gemeint ist wahrscheinlich die Trennung Basels], da konnte es für mich nicht mehr lange zweifelhaft bleiben, daß öffentliche Kalamität bald hereinbrechen werde.»

Häusler entwirft nun ein düsteres Bild der Zukunft: «Es wird ein großer Säuberungsprozeß über die Schweiz gehen; beide Parteien werden einander die Schuld des Übels und des Unglücks beimessen, aber das Volk im Ganzen wird die Schuld, und das mit Recht, büßen.»⁵⁶

Etwas von dieser Meinung Häuslers mag nachklingen, wenn Tanner nun in seinem Brief an Laßberg fortfährt: «In der Tat läßt sich nicht

⁵⁵ Häusler meint hier die Anerkennung der Basler Verfassung (noch vor der Trennung des Kantons). In der Großratsdebatte hatte Tanner zusammen mit Bruggisser und Zschokke den Minderheitsantrag der Instruktionskommission (der auch er angehörte) durchgekämpft, wonach Aargau die Garantiebeschlüsse der Tagsatzung suspendierte. Hierauf traten die Ehrengesandten Bertschinger und Lützelschwab von ihren Posten zurück, weil sie die Ehre des Kantons verletzt sahen. Häusler war einer der Mitunterzeichner der protokollarischen Verwahrung gegen diesen Suspensionsbeschluß, der mit 81 gegen 60 Stimmen zustandegekommen war. Tanner und Bruggisser wurden anderntags zu aargauischen Gesandten gewählt (Verh., 10. Dez. 1831). Rauchenstein kommentiert die «Suspensionsschlacht» vom 9. Dez. für Vock wie folgt: «Tanner, denken Sie sich! ein *Tanner!* auf Suspension der im Großen Rat ausgesprochenen, erst im Juni ausgesprochenen Garantie, und wurde Meister. Er und Zschokke und Dr. Bruggisser verteidigten allein die Minorität [der Kommission].»

Dorer sei sehr indigniert und habe ihm [Rauchenstein] gesagt, daß nun die Garantie der aargauischen Verfassung auch nichts wert sei (Rauchenstein an Vock, 9. Dez. 1831; StAA, N Rauchenstein; II, 5).

Dorer war einer der eidgenössischen Repräsentanten in der Basler Angelegenheit und der Gewährsmann Tanners in dieser Sache, wie der Briefwechsel zeigt, der von Schollenberger in seiner Dorer-Biographie ausführlich kommentiert wird.

⁵⁶ Häusler an Tanner, Ende März 1832; II, 93.

leugnen, daß manche Persönlichkeit in den neuen Organisationen ihres Egoismus und roher Formen wegen abstoßend ist, allein, öfter findet man in denselben auch Männer, die ganz gewiß das Höhere im Auge hatten. Viele Männer, die jede Gewalttat verabscheuen, und also nicht alles Geschehene und Betriebene in Bausch und Bogen billigen, denken jedoch *factum infectum fieri nequit*⁵⁷ und halten es für Pflicht, und, weil sie politisch unbefleckt sind, für möglich, den gegenwärtigen Zustand zu läutern und zu manchem Bessern zu benutzen. Übrigens weiß ich, daß das Vaterland krank ist. Es befindet sich im kritischen Schweiß zwischen Leben und Sterben. In der Überzeugung, es so retten zu können, stelle ich mich, wo ich es kann, stets auf die entschiedenere Meinung. Doch verfolge ich nur ein System, nie aber Menschen, und ich suche von der Verketterung Andersdenkender mich gänzlich frei zu halten. Deshalb stehe ich den Wilden und Boshaften der Bewegung entschieden gegenüber, und sie beargwöhnen mich auch.»

Tanner weiß sehr genau, daß die Einhaltung eines solchen moralischen Prinzips an jeder Handlung neu überprüft werden muß. Kantisch tönt das weitere:

«Ich glaube mich keiner Selbsttäuschung hinzugeben, wenn ich behaupte, überall nur das Gute, Große Vaterländische und mit Verschmäbung gemeiner Mittel erstrebt zu haben. Ob erreicht? ist eine andre Frage. Und ob ich irrte und irre? ist wieder eine Frage. Vielleicht war es unbescheiden, bei Ihnen mit einem gewissen Selbstlob so allgemein und also so oberflächlich Beichte zu sitzen, wo es auf das Besondere ankommt. Indessen, da Sie mich mit Wohlwollen behandeln, so verzeihen Sie mir. In ihren Augen als rechtlicher Mann zu gelten, hat für mich den höchsten Wert.»⁵⁸

Die «entschiedenere Meinung» Tanners dringt nun aber in der Reformkommission selten durch, vor allem nicht im Hauptpunkt, dem Stimmrecht der Kantone. Tanner fordert Stellvertretung nach der Volkszahl mit dem Hinweis auf Nordamerika und auf Napoleons Entwurf von Malmaison vom Jahre 1801⁵⁹. Die gleichen Beispiele für das unitarische, d.h. nach ihm das vernünftige Prinzip, führt er später auch in der Großratsdebatte an, allerdings mit dem Schlußsatz: «... wenn wir sie [die

⁵⁷ s. TEREENZ, *Phormio*, Vers 1034/35; n. VISCHER, *Politik und Freundschaft*, S. 132, Anm. 77.

⁵⁸ An Laßberg, 4. Aug. 1832; V, 16.

⁵⁹ vgl. BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 355.

Repräsentation nach der Volkszahl] aber nicht erhalten, so müssen wir uns mit den andern Kantonen vergleichen, damit das Vaterland nicht verfalle.»⁶⁰

Am Ende der Beratungen der Fünfzehn über diesen wichtigen Punkt stehen alle, außer Hirzel, Sidler, Baumgartner, Mörikofer, Tanner und Kasimir Pfyffer, der sich der Stimme enthält, auf der Seite der föderativen Partei, die das gleiche Stimmrecht der Kantone wünscht.

«Von nun an», sagt Baumgartner, «war das fromme Juste-milieu Meister, und es blieben nur noch zwei Auswege übrig, sich auf eine Flickarbeit am alten Bundesvertrag zurückzuziehen, oder, aller Grundsätzlichkeit zuwider, einen Bundesstaat aufzubauen, auf dessen Schicksale Uri ebensoviel Einfluß üben könne als Bern, Schaffhausen nicht weniger als Zürich ... Das erstere hätte ohne Zweifel geschehen mögen, wenn in der Kommission alle Kantone vertreten gewesen; denn die abwesenden sieben würden sich nur auf ein Minimum von Veränderungen eingelassen haben. Bei der wirklichen Zusammensetzung der Kommission aber stand eine Masse von Neuerungen bevor, und nur solche mußten ausbleiben, die den ökonomischen Interessen einflußreicher Kantone zu nahe zu treten drohten.»⁶¹

Einen Monat vor dem Abschluß der Verhandlungen (15. Dezember 1832) kann Tanner immerhin an Laßberg melden: «*Ein Bundesheer, Eine Fahne, Eine Kleidung; Eine Bundesstadt, Luzern; Einen* aus vier Gliedern bestehenden, in Ministerien sich abteilenden ständigen Bundesrat unter dem Vorsitz *Eines Landammanns; Gemeinschaftliche, d.h. nationale Besitztümer* und Regalien, als da sind die Post und das Pulvermonopol; das Repräsentationsrecht der Stände, der bestrittenste Punkt, blieb aus Liebe zum Frieden *unverändert. Hingegen freie Niederlassung* überall; dito *freier Verkehr.*»⁶²

Gleich wie 1831 zum kantonalen Verfassungswerk ist jetzt Tanners Haltung zum eidgenössischen: Das Beste ist nach seiner Meinung zwar nicht erreicht worden, aber «Sie sehen», schreibt er an Laßberg, «die Wirren haben doch etwas Besseres geboren.»⁶³ Tanner ist in der Verfassungsfrage viel mehr Realpolitiker als Doktrinär.

Das «Bessere» ist nun aber dem in dieser Frage radikaleren Troxler und seiner Verfassungsratsschule zuwenig. Und die katholische Partei

⁶⁰ Verh., 6. März 1833, S. 58.

⁶² An Laßberg, 13. Nov. 1832; V, 17.

⁶¹ BAUMGARTNER, Bd. 1, S. 357.

⁶³ Ebenda.

stößt sich an der Weglassung des Klosterartikels. Troxlers Idee eines vom Volke gewählten eidgenössischen Verfassungsrates steht dem neuen Entwurf kompromißlos entgegen. Es seien nicht die Kantone gewesen, meint Troxler, die auf dem Rütli geschworen hätten, sondern freie und gleiche Naturen, nicht leere Staatsgehäuse. Auf diese gegebene Grundlage müsse der neue Schweizerbund gegründet sein.

Später hätten die Eidgenossen nicht Glarus und Zug in ihren Bund aufgenommen, sondern Glarner und Zuger. «So ruhte der Bund auf Menschen und Bürgern, nicht auf Gauen und Tälern, oder Staaten und Ständen, bis das Stanserverkommnis die Aristokratie in den Bund führte, und auch damals geschah es unter Friedenspredigten; sogar der gute edle Von Flue diente zum Werkzeug der Aristokratie. Die Geschichte wahrer Freiheit der Eidgenossen nimmt nur wenige Blätter der Schweizergeschichte ein.»⁶⁴

Troxler ist der Ansicht, daß das Prinzip der Volkssouveränität und das Prinzip der Legitimität einander unversöhnlich gegenüber ständen. Ein Staatsgrundgesetz müsse auf der Vernunft beruhen; deshalb sei die Theorie und nicht die Praxis maßgebend⁶⁵. Das Instrument der Tagsatzung ist für Troxler deshalb «die abenteuerliche, gotische, feudalistische Organisation der Menschen und Dinge.»⁶⁶

Anfangs Juli 1832 gelangt Troxler mit seinem Verfassungsrat an die Tagsatzung. Tanner erfährt davon allerdings nicht erst in der Petitionskommission der fünfzehn Bundesreformer. Schon Ende Juni 1832 wendet er sich im Großen Rat gegen Troxlers Idee: «Der Wunsch nach einem eidgenössischen Verfassungsrat ist aus reiner Gesinnung hervorgegangen, allein er ist unpraktisch. Woher soll der Verfassungsrat hervorgehen? aus dem Volk? Da müssen wir zuerst neue Wahlgesetze schaffen; und wer werden denn die Verfassungsräte sein? ganz die nämlichen, welche die Tagsatzung besuchen. Wenn man aber zum voraus von Repräsentaten nach der Volkszahl spricht, so heißt es eine Festung besetzen, ehe man sie im Besitz hat; denn das ist ja gerade die Lebensfrage; daher muß ich diese Idee für jetzt verwerfen; sie ist volkstümlich und wird sich solange erhalten, bis sie realisiert ist; wenn wir Glück haben, als Nation noch 50–100 Jahre fortzubestehen, dann wollen wir von einem schweizerischen Verfassungsrat sprechen.»⁶⁷

⁶⁴ Verh., 23. Juli 1833, S. 488.

⁶⁵ Verh., 28. Febr. 1833, S. 18.

⁶⁶ Verh., 6. März 1833, S. 53.

⁶⁷ Verh., 29. Juni 1832, S. 201 f.

In der Presse wird der Verfassungsrat vom Luzerner Staatsrat Robert Jakob Steiger, einem Freund Tanners⁶⁸, angegriffen. Auch Tanner selbst schreibt in einer Einsendung an die App. Z. (die allerdings nicht gedruckt wurde), er wünsche, «daß alles in den hergebrachten Formen bleibe und niemand aus zu großer Sehnsucht nach dem Höchsten das bestehende Praktische verkleinere».⁶⁹

Den Syndic von Genf, Jean Jacques Rigaud, bittet Tanner, «... de retenir votre canton autant que possible dans l'esprit d'un developpement constitutionnel et graduel. Ce n'est que de cette manière, que notre patrie est à préserver de nouveaux troubles ou même d'un dechirement provoqué par le mouvement extrême qui n'a pas été satisfait des travaux lents et steriles de l'Areopage. Un tel parti est toujours à creindre, il a pour lui la magie des idées et la ferocité du crime. Il enfonce la timidité et metta à mort la resistance.»⁷⁰

Häusler ist ebenfalls auf Tanners Seite: «Die Sache der freien Entwicklung unsrer Nation ist, so fürchte ich, in die unrechten Hände gefallen; oder nenne mir in Zürich z.B. außer dem Mystiker Hirzel einen zweiten edeln, freisinnigen, gediegenen Führer, Hegetschweiler ausgenommen; nenne mir im Aargau außer dem Symboliker Tanner einen zweiten. Und auch Hirzeln und auch Tannern werden sie wegwerfen, denn der Radikalismus wird nicht, wie er wohl könnte, durch die Kraft der Mäßigung besiegt werden, sondern in eigener Unmäßigkeit zu Grunde gehen.»⁷¹

Der große Kampf um den Verfassungsrat entbrennt dann im Großen Rat : «Troxler wollte vorgestern, der Große Rat solle in die Revision des Bundes gar nicht eintreten», entrüstet sich Tanner am 13. Februar 1833 zu Eduard Pfyffer. «Mit ihm stimmten ihrer vier; hierauf im Namen des Volkes eine überspannte Verwahrung. Gestern bei Anlaß einer Bittschrift der Volksvereinler erneuerte er seine Angriffe und wollte einen Verfassungsrat. Hier widersetzte ich ihm mich, ich glaube mit Glück.»⁷²

Das rednerische Geschick wird Tanner sogar von einem erbitterten Gegner, Rudolf Rauchenstein, bescheinigt: «Was Tanner anbetrifft, so hat er an Beredsamkeit ungemein zugenommen. Seine Vorträge sind

⁶⁸ s. SPIESS, S. 637–649.

⁶⁹ KBT, Verlagskorrespondenz der App. Z., Mappe 1832.

⁷⁰ An Rigaud, 23. Okt. 1833; AEG.

⁷¹ Häusler an Tanner, o. Dat.; II, 93.

⁷² An Ed. Pfyffer, 13. Febr. 1833; ZBL.

interessant, voll spezieller Kenntnisse, worüber sich nicht zu wundern, da er sonst nichts anderes seit langer Monate getrieben hat, als Revisionsgedanken. Sie haben aber richtig etwas Überspanntes, was bisweilen hart an den Strich streift. Troxler ist ihm an Beredsamkeit lange nicht gewachsen und zu leidenschaftlich und voller Ausfälle, die mißfallen.»⁷³

Im gleichen Sinne hatte Tanner Ende 1832 an Hirzel geschrieben: «Troxler ist kaum zu befürchten. Er ist nicht Redner; er ist wohl Produkt einer Partei, hat aber selbst nicht den mindesten Einfluß. Und debütierte so transzendental und unbedeutend als möglich.»⁷⁴

In der Tat beherrscht Tanner im Frühling 1833 die großrätliche Szene. Mit der höheren Verantwortung in der Luzerner Revisionskommission ist ihm der Sinn für die politische Realität gestärkt worden. Er hat den indirekten, beschwerlichen und Rückschritte nicht ausschließenden, aber gangbaren Weg entdeckt, auf dem er mit der Zeit das Ziel zu erreichen hofft. Er ist vom hohen Ethos dessen erfüllt, der, seiner selbst sicher, das Ganze zu überblicken glaubt und die rechten Leute um sich geschart weiß.

So schreibt er zuversichtlich an Eduard Pfyffer: «Es ist zur Prüfung des Entwurfes eine Kommission niedergesetzt, in der auch Troxler ist; aber auch Zschokke, Eduard Dorer, Oberrichter Frey und ich; im Ganzen einige Radikale, die andern übrigens gemäßigt.»⁷⁵

Über die großrätliche Parteiung in bezug auf das Bundesprojekt meint Rauchenstein: «Übrigens ist es jetzt ein Augenblick, in welchem die Parteien sich sehr nüancieren und man noch nicht weiß, wer in der Andern castra überläuft. Die Radikalen sind entweder toll, dann halten sie mit Troxler. Doch sind sie klein an Zahl und von nicht sonderlichem Einfluß, oder pfiffiger, und diese halten es mit Tanner, mehr oder weniger. Kurz, sie verstehen sich zum Projekt. Was Bruggisser will, ist mir noch nicht klar. Er scheint zwischen Troxler und Tanner in der Mitte zu schweben, neigt aber aus Haß gegen Tanner zu Troxler, obschon er denselben für einen idealen Narren halten mag ... Er kann ihm auch nur grün sein, weil er hilft Opposition gegen Tanner zu machen; denn Bruggisser fürchtet an Troxler zuletzt auch einen Mitbewerber für die Gesandtschaft. Dieses letztere ist der Impuls zu allen ihren Intrigen.»⁷⁶

⁷³ Rauchenstein an Vock, 20. Febr. 1833; StAA, N Rauchenstein; II, 17.

⁷⁴ An Hirzel, 27. Dez. 1832; ZBZ.

⁷⁵ An Ed. Pfyffer, 13. Febr. 1833; ZBL.

⁷⁶ Rauchenstein an Vock, 20. Febr. 1833; StAA, N Rauchenstein; II, 17.

Ähnlich meldet Tanner die Konstellation an Eddard Pfyffer: «Der einzige Punkt, wo Troxler Anklang findet, ist die Repräsentation. Hier kann ich nicht widerstehen, zumal es auch meine Überzeugung ist. Nur will ich trachten, daß die Instruktion dessen ungeachtet *akkomodierend* und Spielraum gestattend ausfalle. Troxler wütet in seiner Idee; Bruggisser will die Bundesangelegenheit durch bindende Instruktionen stören. Hingegen erhält das linke Zentrum in dieser Sache Zuwachs von der rechten Seite, die, von Troxler erschreckt, die Notwendigkeit einsieht, sich uns anzuschließen.»⁷⁷

Vom Kleinen Rat weiß Tanner, daß er für das System des Entwurfes sei, «nur trägt er auf einzelne untergeordnete Änderungen an.» Tanner will auch über die Volksstimmung Bescheid wissen: «Der Bezirk Rheinfelden ist für unsern Entwurf und zieht das Fricktal nach. Im Bezirk Zofingen und Lenzburg gibt es eine Zahl vernünftiger Landleute, die mit uns stimmen. Das Freiamt und Baden einzig sind gegen uns, doppelt durchwühlt von den Pfaffen und Landstürmern [Im Freiamt bildete sich am 9. Januar 1833 der Katholische Verein]. Zurzach und Aarau werden uns auch manche Stimme liefern.»⁷⁸

Tanner vermag Troxlers Angriff schon in der Vorberatung abzuwehren. Ende Februar 1833 schreibt er an Hirzel: «Denke Dir! unsre Kommission war ziemlich einstimmig, gerade in dem Sinne, wie Du es selbst wünschest. Selbst Troxler ergab sich nach und nach den Gründen und mußte sich überzeugen, wie unbesonnen er bis anhin Personen und Dinge verdächtigt und beschmutzt hatte. Als er mit uns und der Kommission ging, hätte man ihm seine sieben Todsünden als Haarbeutel hinten an den Rock heften können.»⁷⁹

Die Vorlage geht schließlich im Hauptpunkt in Tanners Sinn durch: Man verzichtet auf den Verfassungsrat, fordert aber doch vermehrte Repräsentation der größeren Kantone – ein Postulat, dem Aargau bis 1848 treu bleibt. In Haushaltsfragen ist allerdings auch dieser Kanton bedächtig: «Bezüglich auf die Post muß ich noch kämpfen», schreibt Tanner an Hirzel und fügt tadelnd bei: «... da wart auch ihr kleinlich. Soll man das Vaterland stets bei den Kantonen, um ihre Beiträge zu bekommen, herumbetteln lassen?»⁸⁰

⁷⁷ An Ed. Pfyffer, 16. Febr. 1833; ZBL.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ An Hirzel, 25. Febr. 1833; ZBZ.

⁸⁰ Ebenda.

Das Bundesprojekt im Sinne Aargaus wurde schließlich Tanner als dem wiedergewählten ersten Gesandten für die a. o. Tagsatzung von 1833 in Zürich anvertraut. Die Beratungen unter dem Vorsitz von Bürgermeister Heß standen aber von Anfang an unter einem Unstern, weil vier Standessessel leer blieben. Mitte April waren nur noch vierzehn Stände und die Vertretung Basellands beisammen. Die Tagsatzung war nicht einmal ihrer Anerkennung sicher. Dies mußte sich auch auf die Bundesrevision auswirken.

Auch im Ausland zerschlugen sich die Hoffnungen der Liberalen, es würden sich nach der Julirevolution in Frankreich die Dinge in ihrem Sinne wenden. Die Aufstände in Italien, Deutschland und Polen wurden niedergeschlagen. Die ausländischen Kämpfer flohen in die Schweiz und schafften dem Gastgeberland ernste Probleme mit der Wienerkoalition. Österreich voran setzte diese die Tagsatzung immer wieder unter Druck mit dem Hinweis, die schweizerische Neutralität nur solange zu garantieren, als die Schweiz dem Bundesvertrag von 1815 treu bleibe.

Bis ungefähr zur Mitte der dreißiger Jahre genossen die Bundesreformer an der Tagsatzung noch das Wohlwollen des französischen Gesandten Rumigny. Auch Tanner war er gewogen, wie eine Einladung zum Dîner beweisen mag⁸¹. Das «Altertümeln» kam Tanner hier zustatten: In einem Brief an Sauerländer heißt es, er habe dem Herrn Grafen von Rumigny einige alte französische Münzen übersendet und dafür Informationen über die belgische Krise eingehandelt und über die Atmosphäre in Berlin in bezug auf den Kanton Neuenburg Näheres in Erfahrung gebracht⁸².

Weniger wohlwollend betrug sich Rumignys Nachfolger, der Duc de Montebello. Durch ihn bekamen die Liberalen die allmähliche «Umbe-sinnung» des Bürgerkönigs von Frankreich zu spüren; vorerst in der Jurafrage, die wegen der Badenerartikel entstanden war. Tanner setzte seine Unterschrift unter die Beschlüsse der Volksversammlung zu Reiden vom 21. August 1836, welche hauptsächlich die Abberufung des Gesandten und eine neue Bundesverfassung fordert⁸³.

In dauerndem guten Einvernehmen stand Tanner mit dem englischen Gesandten David Richard Morier. Es ist kaum Zufall, daß Tanner ge-

⁸¹ Rumigny an Tanner, Lucerne, 24 juillet 1832; II, 40.

⁸² An Sauerländer, 25. Nov. 1832; FA Sauerländer.

⁸³ Vgl. PFYFFER, *Erinnerungen*, S. 463; Kas. Pfyffer hatte zu dieser Veranstaltung eingeladen (Kas. Pfyffer an Tanner, 18. Aug. 1836; II, 103).

rade in der Zeit der Vorbereitung auf seine Tagsatzungstätigkeit Englisch lernte⁸⁴. Er wußte, wie wichtig für die liberale Schweiz das England unter Palmerston war.

Tanner stand im Briefwechsel mit Morier, noch ehe dieser die englische Vertretung anführte. Der künftige Gesandte, dessen Vater in Château d'Œx geboren wurde, wollte die Schweiz und ihre politischen Verhältnisse genau kennenlernen. Tanner, der «integer homo, scelerisque purus», wie er ihn in Anlehnung an Horaz⁸⁵ einmal nennt, war einer seiner Gewährsmänner, deren Namen in der offiziellen Korrespondenz dann geflissentlich vermieden werden⁸⁶. Morier mochte einen mäßigen Einfluß auf Tanner ausüben.

Die persönliche Vermittlerrolle, die er unter den ausländischen Diplomaten spielen wollte, behagte dann allerdings dem britischen Premier Palmerston wenig. Morierts herzliche Briefe an Tanner zeigen eher einen überaus frommen, beinahe frömmelnden Menschen als einen gewiegten Diplomaten. Morier versuchte Politik und Religion zu verbinden: «Politik und Christentum, oder was hat die Religion mit der Politik zu schaffen?», heißt es im Titel eines Traktates, das 1851 auch in deutscher Sprache erschien⁸⁷. Tanner erhält von ihm einmal die christliche Einladung, sich an ihn zu wenden «toutes les fois que vous sentez le besoin de respirer plus facilement, et à me parler de tout ce que vous croyez devoir me communiquer dans les intérêts de votre pays.»⁸⁸

⁸⁴ FA Sauerländer, Kontobuch, 26. April 1831: Grundlehre der englischen Sprache.

⁸⁵ HORAZ, *Carminum liber I*, 22,1: «Integer vitae scelerisque purus» (non eget Mauris iaculis neque arcu nec venenatis gravida sagittis, Fusce, pharetra); s. Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden, erklärt von ADOLF KIESSLING, 11. Aufl., besorgt von RICHARD HEINZE, Zürich/Berlin 1964, S. 101.

⁸⁶ n. VÖGELI, S. 20.

⁸⁷ ders., S. 19.

⁸⁸ Morier an Tanner, 5 oct. 1832; II, 43.